



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Georg Huber GmbH
Hausmehringer Str. 14
85405 Nandlstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11512730398
Sicherheitsnummer:	04902617

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 115 / 127 / 30398 217 Herr Kaindl 210 08.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Georg Huber GmbH, Hausmehringer Str. 14, 85405 Nandlstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.11.2010 bis zum 13.11.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Kaindl



Dienstgebäude	Öffnungszeiten ServiceZentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Prinz-Ludwig-Str. 26 85354 Freising	Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	Bundesbank München Hypovereinsbank Freising	70 001 510 4 001 010	700 000 00 700 211 80
Telefax (08161) 493 - 106	E-Mail poststelle@fa-fs.bayern.de	Internet www.finanzamt-freising.de		